

Bundesministerium für Justiz  
Museumstraße 7  
1070 Wien

per E-Mail

Geschäftszahl: BMUKK-14.176/0004-III/4/2012  
SachbearbeiterIn: Mag. Thomas Burger, MAS  
Abteilung: III/4  
E-Mail: thomas.burger@bmukk.gv.at  
Telefon/Fax: +43(1)53120-6833/53120-816833  
Ihr Zeichen: BMJ-Z18.100TP9/0007-I 7/2012

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

**Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Gerichtsgebührengesetz,  
das Gerichtliche Einbringungsgesetz, das Grunderwerbsgesetz und  
das Gebäude- und Wohnungsregistergesetz geändert werden  
(Grundbuchsgebührennovelle – GGN); Ressortstellungnahme**

Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur nimmt Bezug auf das do. Schreiben vom 13. September 2012, dankt für die Übermittlung des im Betreff angeführten Entwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Artikel 4 (Änderung des Gebäude- und Wohnungsregistergesetzes):

Vorderhand darf angeregt werden im Rahmen der ersten Novellierungsanordnung anstelle der Gliederungsanordnung „Absatz 5a“ die Anordnung „Z 5a“ Verwendung finden zu lassen.

Anknüpfend an den Vorschlag zur Einräumung von Zugriffsrechten an die Bundesministerin für Justiz und ihre nachgeordneten Dienststellen auf Daten des Gebäude- und Wohnungsregisters wird darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf die Bundeskompetenz Denkmalschutz das Bundesdenkmalamt jene Dienststelle in Österreich ist, die das Kulturgüterverzeichnis für Österreich mit hinreichender rechtlicher, fachlicher und technischer Qualität zu führen hat.

Zur Erfüllung der dieser nachgeordneten Dienststelle durch das Denkmalschutzgesetz (DMSG) übertragenen Aufgaben wird im Zuge der Arbeiten an einem umfassenden EDV-gestützten Arbeits- und Informationssystem um Verankerung eines Zugriffsrechtes für das Bundesdenkmalamt in § 7 Abs. 2 des Gebäude- und Wohnungsregister-Gesetzes (GWR-Gesetz) betreffend Daten gemäß Abschnitt A bis H der Anlage insbesondere zur

- eindeutigen Identifikation von Grundstücken, Gebäuden, Wohnungen und sonstigen Nebengebäuden, die von den Bestimmungen des DMSG betroffen sind,
  - Unterstützung von strategischen Planungen von Unterschutzstellungen (vorrangig von Ensembles) und/oder Förderschwerpunkten im Bereich Energieeffizienz sowie
  - Überprüfung von Angaben in Einreichungen und Förderungsansuchen
- ab 1. Jänner 2013 ersucht.

Im Hinblick auf die Vollzugsklausel des GWR-Gesetzes wird eine Ausfertigung dieser Erledigung dem Bundesministerium für Wirtschaft, Familie und Jugend übermittelt.

Im Übrigen wird eine Ausfertigung dieser Erledigung dem Präsidium des Nationalrates zur Kenntnis gebracht.

Wien, 2. Oktober 2012  
Für die Bundesministerin:  
Mag. Andreas Bitterer

**Elektronisch gefertigt**

Signaturwert	2lc2kScerw+eo6oympatKKmCOmxmN6PZ2VrGOGBqzw6yG+xqtmfkW7uN2FFy+5e4WulO+1APo0hXH3QXkAMzWI6wvYh83DgNsPi6HsZlvKIKP7G5goUHeTjV3epRMvT5IA1dq1dJTEJ8ZWa9TmUfGEW7iZ7TQc5y+ZXwRAj3XWY=	
	Unterzeichner	Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur
	Datum/Zeit-UTC	2012-10-09T09:59:59+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	535229
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="http://www.signaturpruefung.gv.at">http://www.signaturpruefung.gv.at</a> . Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: <a href="http://www.bmukk.gv.at/verifizierung">http://www.bmukk.gv.at/verifizierung</a> .	